



## Haben Sie für Ihr Alter ausreichend vorgesorgt?

Während des Bezugs von Arbeitslosengeld II sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich pflichtversichert, allerdings nur mit verminderten Leistungsansprüchen. Deshalb sollten Sie besonders in dieser Situation daran denken, zusätzlich für Ihr Alter vorzusorgen. Eine Möglichkeit hierzu ist die Riester-Rente.

Die notwendige Sparleistung für eine volle Riester-Förderung beträgt in den Fällen, in denen im Vorjahr ausschließlich Arbeitslosengeld II bezogen wurde, regelmäßig lediglich 60 Euro im Jahr, entsprechend 5 Euro im Monat. Dafür bekommt beispielsweise ein allein stehender kinderloser Empfänger von Arbeitslosengeld II eine staatliche Zulage in Höhe von 154 Euro jährlich. Das entspricht einer Förderquote von 72%. Wenn Sie Kinder haben, ist die Förderung noch erheblich vorteilhafter.

Nähere Informationen zum Thema „zusätzliche Altersvorsorge“ erhalten Sie u.a. bei den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, bei den Verbraucherkonzentralen und unter den folgenden Internet-Adressen:

[www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de);

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de);

[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de);

[www.altersvorsorge-macht-schule.de](http://www.altersvorsorge-macht-schule.de);

[www.infonetz-altersvorsorge.de](http://www.infonetz-altersvorsorge.de).